

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz*, wie u. a. kommuniziert unter http://mfb.edubs.ch/info_mfb.pdf

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen